

soeben erwähnten vatikanischen Codex her, nur daß sie anhangsweise einige Klosternachrichten enthalten, die ursprünglich nicht zu dem Werk gehört hatten. Sie brauchen vorerst ebenso wenig berücksichtigt zu werden wie das Fragment Sabatini. Was es mit diesem auf sich hat, ist noch nicht recht geklärt worden. Auf jeden Fall handelt es sich um einen älteren Versuch, die Geschichte von S. Vincenzo darzustellen. Federici hatte behauptet, das Fragment sei von dem sogenannten Prologus Petri abhängig, der allein als Teil des Chronicon Vulturnense bekannt ist und — auf Grund einer ziemlich nichtssagenden Argumentation — „unmittelbar nach 1084“ entstanden sein soll⁴⁾. Demnach wäre das Fragment Sabatini zwischen 1084 und 1115, dem Zeitpunkt, zu dem Johannes die Arbeit an dem Chronicon begonnen habe, anzusetzen⁵⁾. Nun sind in der Tat gewisse inhaltliche Übereinstimmungen zwischen dem Fragment und dem Prologus Petri nicht zu leugnen; doch daraus folgt keineswegs die Priorität des zweiten vor dem ersten. Im Gegenteil: Das Fragment ist in einem ziemlich verwilderten Latein geschrieben, während die Sprache des Prologus glatt und unanstößig ist. Da nicht anzunehmen ist, daß der Autor des Fragments eine gut stilisierte Vorlage so bizarr abgewandelt hätte, kann der Prologus Petri zumindest in der Gestalt, die er im Chronicon Vulturnense zeigt, kaum die Quelle des Fragments gewesen sein. Sucht man nach anderen Kriterien, um dieses zu datieren, so stößt man auf den Satz: *eciam in frons ipsius ecclesie cum deauratos versos legebatur: Queque vides hospes* etc.⁶⁾. Als er geschrieben wurde, war die Inschrift — das darf man dem Präteritum wohl entnehmen — von der Fassade verschwunden. Die Ecclesia maior des Abtes Josua, von der hier die Rede ist, wurde zum letzten Mal unter Abt Johannes V. (gest. 1080) renoviert⁷⁾. Erst sein Nachfolger Gerhard entschloß sich, die Kirche von Grund auf neu zu bauen, und bei dieser Gelegenheit wurden die Bruchstücke der alten Josua-Inschrift für den Fußboden wiederverwendet⁸⁾. Das bedeutet also, daß das Fragment Sabatini nach 1080 abgefaßt worden ist, und der Terminus ante quem ergibt sich andererseits aus der Datierung des

⁴⁾ Chronicon Vulturnense, ed. Federici 1, 124 Anm. 2.

⁵⁾ Federici, Bull. ist. stor. ital. 57, 96; s. auch F. Sabatini, La regione degli altopiani maggiori d'Abruzzo. Storia di Roccaraso e Pescocostanzo (1960) Abb. 25—26; vgl. ebd. S. 53 Anm. 33.

⁶⁾ Federici, ebd. S. 100f.

⁷⁾ Chronicon Vulturnense, ed. Federici 3, 89; vgl. auch u. S. 185.

⁸⁾ Chronicon Vulturnense, ed. Federici 1, 99; 3, 107; A. Pantoni, Due iscrizioni di S. Vincenzo al Volturno e il loro contributo alla storia del cenobio, Samnium 35 (1962) 74 ff.